

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neoform MED FF

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

PC35                      Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)  
Desinfektionsmittel

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG  
General-Guisan-Strasse 6  
CH-6300 Zug  
Telefon-Nr.                      +41 (0) 41 229 40 10  
Fax-Nr.                              +41 (0) 41 229 40 13  
www.drweigert.ch

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

#### Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Mühlenhagen 85  
20539 Hamburg  
Telefon-Nr.                      +49 40 789 60 0  
Fax-Nr.                              +49 40 789 60 120  
www.drweigert.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226	
Acute Tox. 4	H302	Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1B	H314	
Eye Dam. 1	H318	
Resp. Sens. 1	H334	
Skin Sens. 1	H317	
STOT SE 3	H335	
Acute Tox. 4	H332	Expositionsweg: inhalativ
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 3	H412	

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Glutaral; Didecyltrimethylammoniumchlorid; Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.	69011-36-5			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Eye Dam. 1	H318		

##### Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

CAS-Nr. 68424-85-1

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

EINECS-Nr. 270-325-2  
 Konzentration  $\geq 1$  < 10 %  
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral  
 Skin Corr. 1B H314  
 Eye Dam. 1 H318  
 Aquatic Acute 1 H400  
 Aquatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Aquatic Acute 1 M = 10

## Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr. 7173-51-5  
 EINECS-Nr. 230-525-2  
 Registrierungsnr. 01-2119945987-15  
 Konzentration  $\geq 1$  < 10 %  
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Acute Tox. 4 H302 Expositionsweg: oral  
 Skin Corr. 1B H314  
 Eye Dam. 1 H318  
 Aquatic Acute 1 H400  
 Aquatic Chronic 2 H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Aquatic Acute 1 M = 10

## Glutaral

CAS-Nr. 111-30-8  
 EINECS-Nr. 203-856-5  
 Registrierungsnr. 01-2119455549-26  
 Konzentration  $\geq 1$  < 10 %  
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Acute Tox. 2 H330  
 Acute Tox. 3 H301  
 Skin Corr. 1B H314  
 Resp. Sens. 1 H334  
 Skin Sens. 1A H317  
 STOT SE 3 H335  
 Aquatic Acute 1 H400  
 Aquatic Chronic 2 H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 STOT SE 3 H335  $\geq 0,5 < 5$  %  
 Aquatic Acute 1 M = 1  
 Aquatic Chronic 1 M = 1

## Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0  
 EINECS-Nr. 200-661-7  
 Registrierungsnr. 01-2119457558-25  
 Konzentration  $\geq 10$  < 25 %  
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)  
 Flam. Liq. 2 H225  
 Eye Irrit. 2 H319  
 STOT SE 3 H336

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

#### Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Glutaral

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	0,21	mg/m <sup>3</sup>	0,05	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	0,42	mg/m <sup>3</sup>	0,1	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: S SSc; Kopfweh, Haut & Auge, OAWKT AN				

## 2-Propanol

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	500	mg/m <sup>3</sup>	200	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	1000	mg/m <sup>3</sup>	400	ppm(V)
Schwangerschaftsgruppe: S; Bemerkung: B SSc; Auge & OAW, ZNS, LeberKT AN; INRS, NIOSH				

## Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe				
Verwendung	Permanenter Handkontakt			
Geeignetes Material	Neopren			
Materialstärke	>=	0,65	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>=	0,4	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Geeignetes Material	Butyl			
Materialstärke	>=	0,7	mm	
Durchdringungszeit	>	480	min	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt			
Geeignetes Material	Nitril			
Materialstärke	>=	0,11	mm	
Der Handschutz muss EN ISO 374 entsprechen.				

### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch, stechend
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

## Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

## Entzündbarkeit

Bewertung nicht bestimmt

## Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung nicht bestimmt

## Flammpunkt

Wert 37 °C

Methode DIN 51755

## Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

## Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Bemerkung nicht bestimmt

## pH-Wert

Wert ca. 4,5

Temperatur 20 °C

## Viskosität

### dynamisch

Wert &lt; 10 mPa.s

Temperatur 20 °C

## Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

## Dichte und/oder relative Dichte

Wert 1,00 g/cm<sup>3</sup>

Temperatur 20 °C

## Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

## 9.2. Sonstige Angaben

### Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

### Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

### Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

### Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

### Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## Sonstige Angaben

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Aminen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000	mg/kg	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)				
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.				

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Glutaral

Spezies	Ratte				
	77			mg/kg	
Methode	OECD 401				

##### Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000	mg/kg	
Methode	OECD 401				

##### Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000	mg/kg	

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Glutaral

Spezies	Kaninchen				
	> 2000			mg/kg	

#### Akute inhalative Toxizität

Spezies	Ratte				
LC50	ca. 6			mg/l	
Expositionsdauer	4	h			

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

Verabreichung/Form	Staub/Nebel
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Glutaral

Spezies	Ratte				
LC50	0,28	bis	0,48	mg/l	
Expositionsdauer	4	h			
Verabreichung/Form	Staub/Nebel				
Methode	OECD 403				

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Sensibilisierung

Bewertung	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Bewertung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)

### Glutaral

Subchronische Toxizität				
Aufnahmeweg	oral			
Spezies	Ratte			
	5			mg/kg/d
Expositionsdauer	90	d		

## Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

### Einmalige Exposition

Bewertung	Kann die Atemwege reizen.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

### Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

## Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

## Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Glutaral

Spezies	Dickkopfritze ( <i>Pimephales promelas</i> )		
LC50	5,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

##### Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Zebrabärbling ( <i>Brachydanio rerio</i> )		
LC50	0,97		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

##### Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Karpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> )		
LC50	1	bis	10 mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Glutaral

Spezies	Daphnia magna		
EC50	5		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

##### Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,057		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

##### Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Daphnia magna		
EC50	1	bis	10 mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

#### Algentoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Glutaral

Spezies	Selenastrum capricornutum		
LC50	0,81		mg/l
Expositionsdauer	120	h	

##### Didecyldimethylammoniumchlorid

EC50	0,053		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

##### Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	1	bis	10 mg/l

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

Expositionsdauer 72 h  
Methode OECD 201

## Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

### Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies Belebtschlamm  
EC50 140 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

## 12.4. Mobilität im Boden

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06\* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten  
EAK-Abfallschlüssel 20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

#### Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff  
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
EAK-Abfallschlüssel 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	2920	2920	2920
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Propan-2-ol, Glutaral)	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (propan-2-ol, glutaral)	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (propan-2-ol, glutaral)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Nebengefahr	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I	1 I	
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant  ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000000	kg	50000000	kg
Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100000	kg	200000	kg

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### unter 5 %:

nichtionische Tenside

##### Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel, Duftstoffe

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

## Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3  
Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

## VOC

VOC (CH) 10 %  
VOC (EU) 0 %

## Weitere Informationen

Das Produkt enthält SVHC-Stoffe

## Weitere Informationen

Eidgenössische Zulassungsnummer

C  
H  
Z  
N  
4  
1  
6  
0

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
Flam. Liq. 3		H226
Acute Tox. 4		H302
Skin Corr. 1B		H314
Eye Dam. 1		H318
Resp. Sens. 1		H334
Skin Sens. 1		H317
STOT SE 3		H335
Acute Tox. 4		H332
Aquatic Acute 1		H400
Aquatic Chronic 3		H412

### H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

# neoform MED FF

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:  
26.11.2021

Druckdatum: 08.11.23

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

## Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 ICAO: International Civil Aviation Organization  
 IATA: International Air Transport Association  
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)  
 IBC: Intermediate Bulk Container  
 CAS: Chemical Abstracts Service  
 TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)  
 VOC: Volatile Organic Compound  
 OEL: Occupational exposure limit  
 ISO: International Organization for Standardization  
 LD: Letale Dosis  
 LC: Letale Konzentration  
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative  
 SVHC: Substances of very high concern  
 IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development  
 IMO: International Maritime Organization  
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals  
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals  
 UN: United Nations  
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*  
 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.